

Leipziger Tageblatt

3481

und

Anzeiger.

N^o 226.

Sonntag, den 14. August.

1842.

Bekanntmachung,

die Aussetzung von Gefäßen mit Wasser vor die Häuser betreffend.

Um bei dem jetzt stattfindenden kleinen Wasserstande und der fortwährend großen Trockenheit dem Eintritte eines Wassermangels im Falle eines Brandunglücks, so weit es möglich ist, zu begegnen, wird hiermit sammtlichen hiesigen Hausbesitzern und Hausadministratoren aufgegeben, von jetzt an und bis auf weitere Bekanntmachung Wasser in hinlänglich großen und reinlichen Gefäßen vor ihren Hausthüren sowohl, als in den Bachhäusern, Kellern und auf den Böden in Vorrath zu halten, um auf den Nothfall davon Gebrauch machen zu können, auch spätestens aller acht Tage das Wasser in diesen Gefäßen mit frischem vertauschen zu lassen.

Leipzig, den 9. August 1842.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Groß.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Aufforderung wegen Aufstellung gefüllter Wasserbehälter halten wir uns bei der fortdauernden außerordentlichen Trockenheit und dem zunehmenden Wassermangel in den Flüssen für verpflichtet, an sämtliche Bewohner der Stadt und Vorstädte die dringende Mahnung ergehen zu lassen, ihre besondere Wachsamkeit auf das Gebahren mit Feuer, Licht, Asche und dergleichen zu richten, den in ihren Häusern befindlichen Personen die strengste Sorgfalt und Vorsicht hierin einzuschärfen und auf die Sauberkeit der in ihren Häusern befindlichen Privatbrunnen, Pumpen und Löschgeräthschaften möglichst Bedacht zu nehmen.

Leipzig, den 10. August 1842.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Groß.

Zur Notiz.

Nicht umsonst ist der Hilferuf für Samenz in unserer Stadt verhallt. Da öffnen sich heute die Pforten des Tempels; damit der wohlthätige Sinn der Bewohner Leipzigs wiederum Gelegenheit finde, sich gegen die unglückliche Schwesterstadt zu bewähren. Denn, wie er es schon oft vollbracht, so läßt auch heute wieder der treffliche Meister **E. F. Becker** sein herrliches Orgelspiel die geweihten Räume durchrauschen und hebt uns durch die unsterblichen Werke **S. Bachs** und **Händels**, so wie durch seine eignen Schöpfungen empor zu dem, dessen gnädiges Antlitz auf seine Kinder herabschaut und sie emporrichtet in Jammer und Trübsal. Die Bewohner Leipzigs werden heute Nachmittag um 4 Uhr hinellen zum Gotteshause (Nicola kirche) und die edlen Zwecke unsers braven Mitbürgers unterstützen. Wohlthun ist auch Gottesdienst.

Die Stunden der Andacht.

(Beschluß.)

Zugleich begann nun aber auch das in Deutschland nur allzuübliche literarische Geschwätz über den Verfasser. Nicht selten gerieth ich in Verlegenheit, wenn vertrautere Freunde, die meine religiösen Ansichten und Grundsätze, oder Eigenthümlichkeiten meiner Schreibart zu kennen glaubten, Anspielungen machten, oder wenn sich in Deutschland auf meinen Lustreisen müßige Neugier der Frager geradezu an mich wandte. Weil ich dann weder Wahrheit bekennen, noch

Lüge sagen wollte, entschlüpfte ich gewöhnlich mit ausweichenden Antworten, die so ziemlich Drakel-Räthseln glichen¹⁾.

Sobald sich indessen das Werk durch wiederholte Auflagen, Nachdrücke, Auszüge, Nachahmungen und Uebersetzungen in die verschiedensten christlichen Länder und Kirchenparteien ausbreitete, wurden bald andere Stimmen wach. Unter den Protestanten fanden es manche nicht rechtgläubig genug, zuviel des Bernunftgemäßen darin²⁾. Unter den Katholiken suchten es einige sogar zu verdächtigen, von den Kanzeln herab zu verdammen. Man verbot es hier und da; nannte es ein Werk des Satans³⁾. Papst Pius VII. sogar soll es in den Katalog der librorum prohibitorum gesetzt haben. Der edle

1) Wie z. B. als ich bei meiner Anwesenheit in Darmstadt (1829) dem trefflichen Oberhofprediger **Zimmermann** erwiderte: „Wär ich der Verfasser, wär' ich's, wie er, nicht sagen; wär' ich's nicht, dürft' ich's nicht.“

2) Noch im Jahre 1840 fühlte der fromme Theolog **D. A. Tholuck** in Berlin die Nothwendigkeit, besondere „Stunden der christlichen Andacht“ für diejenigen Christen herauszugeben, denen, wie er sagt, „die rationalistische Auffassung des Evangeliums“ nicht genügt.

3) Es erschienen 1819—1821 drei Hefte, betitelt: „die Stunden der Andacht, ein Werk des Satans“, voll ungläublicher Leidenschaft, in der ich keinen Christusgeist fand. Minder roh war die in München gedruckte Schrift: „Deutschlands Katastrophe, das ist: Nothwendiger Verfall der christlichen Religion und bürgerlichen Ordnung, durch das Werk: die Stunden der Andacht.“ Aber noch herrscht in Deutschland bürgerliche Ordnung, und nicht nur Religion, sondern auch Religionst.